Konzeption

Ambulante Flexible Hilfen

Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz

(Stand: 02/2025)

Schloss Varenholz - Jugendhilfeeinrichtung mit privater Sekundarschule
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Einrichtungsträger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Schulträger: OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH

Schloss Varenholz

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung des Leistungsangebots 3
1.1 Kurzbeschreibung 3
1.2 Träger 3
1.3 Zielgruppe 3
1.4 Rechtliche Grundlagen 4
1.5 Art der Leistung 5
1.6 Pädagogische Grundzüge des Trägers 5
1.7 Mitarbeitendenqualifikation 6
1.8 Kinderschutz 7
1.9 Räumlichkeiten 7
2 Angebotsportfolio 8
2.1 Umgangsberatung/-begleitung 8
2.2 Erziehungsbeistandschaft 8
2.2.1 Integrationshilfe für junge Menschen 9
2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe 9
2.4 Begleitung bei Neurodiversität 9
2.5 Begleitung von traumatisierten jungen Menschen 10
2.6 Junge Menschen mit Schulverweigerungstendenzen 11
2.6.1 Ergänzende Leistung: Besuch der Sekundarschule 11
3 Profil der Leistung 13
3.1 Aufnahmeverfahren 13
3.2 Hilfeplanung 13
3.3 Setting 14
3.4 Dokumentation 15
3.5 Methoden 15
3.5.1 Biografie-/Genogrammarbeit/Familymap 15
3.5.2 Alltagsstrukturierung 16
3.5.3 Freizeitgestaltung 16
3.5.4 Ritualarbeit 16
3.5.5 Vernetzung des sozialen Umfelds 16
3.5.6 Selbsthilfearbeit 16
3.5.7 Systemische Beratung 17
4 Anschlusskonzeptionen 18

1 Beschreibung des Leistungsangebots

1.1 Kurzbeschreibung

Die ambulanten Hilfen des Trägers Schloss Varenholz GmbH sind ein Angebot der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem § 27 SGB VIII i.V.m. den §§ 30, 31, 35 sowie 41. Die Angebote richten sich an junge Menschen, junge Erwachsene und/oder ihr Familiensystem. Das übergreifende Ziel ist es, junge Menschen und ihr Familiensystem in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen, damit diese sich wieder in entsprechenden Lebenskontexten bewegen können. Somit kann der Verbleib der jungen Menschen im Familiensystem gesichert werden, Familien können Fähigkeiten weiterentwickeln und stärken, um sich selbst zu helfen und die Sorgeberechtigten können befähigt werden, ihren Erziehungsauftrag gestärkt wahrzunehmen. Die sozialpädagogische Begleitung dient dazu, den jungen Menschen, die Familie und/oder das Familiensystem emotional, sozial und ökonomisch zu stabilisieren.

Die ambulanten Hilfen beziehen dabei das soziale Umfeld und die sozialräumlichen Gegebenheiten mit in die pädagogische Arbeit ein. Vorhandene Beratungsstellen, psychosoziale Dienste, Schulen, Jugendämter u. a. werden als Ressource genutzt, um dem System Familie eine umfassende Hilfe zu gewährleisten. Somit fungieren die ambulanten Hilfen neben der klassischen Familienarbeit auch als Lotse im „Hilfedschungel", zeigt Möglichkeiten der Unterstützung auf und begleitet Familien beim Umgang mit Ämtern, Behörden, Ärzt*innen und anderen Institutionen.

1.2 Träger

Der Träger der Ambulanten Flexiblen Hilfen ist das Schloss Varenholz. In dieser Konzeption wird das ambulante Angebot beschrieben.

Diese Konzeption versteht sich als eine Erweiterung der allgemeinen Konzeption der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit privater Sekundarschule Schloss Varenholz.

1.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Ambulanten Hilfen sind junge Menschen bis zur Erreichung der Volljährigkeit sowie ihr Familiensystem, deren Lebenssituation durch besondere Krisen- und Konfliktsituationen gekennzeichnet sind und darüber hinaus einen hohen Bedarf an Erziehungs- und/oder Lebensberatung aufweisen. Ziel der Leistungen ist es, junge Menschen und Personensorgeberechtigte in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und Entwicklungspotentiale einzuleiten und zu fördern.

Im Rahmen der Hilfe steht der junge Mensch Fokus der Hilfe unter Bezug auf dem Familiensystem, die durch Beratungs- und Unterstützungsleistung bei der Verselbstständigung, der Bewältigung in schwierig empfundenen Lebens- und Krisensituationen sowie bei der eigenständigen Lebensführung benötigen. Diese Hilfeart bezieht sich auf junge Menschen der o. g. Altersspanne. Zusätzlich hierzu ist es möglich, diese Hilfe für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahren zu erbringen.

Das ambulante Setting zielt darauf ab, ein sicheres und unterstützendes Helfer*innensystem zu schaffen und ggf. das Familiensystem zu sensibilisieren und zu stärken. In dieser sicheren Umgebung können junge Menschen und/oder ihr Familiensystem lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen sowie ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und einzusetzen.

Grundlagen für eine gemeinsame Zusammenarbeit ergeben sich aus der Bereitschaft

- eigenverantwortlich handeln zu wollen,
- an dem vom fallzuständigen Jugendamt erstellten Hilfeplan und den Betreuungsvereinbarungen zu arbeiten,
- die Unterstützungsleistung anzunehmen.

1.4 Rechtliche Grundlagen

Wenn über ambulante Hilfen gesprochen wird, so ist dies zumeist ein Sammelbegriff für unterschiedliche pädagogische und betreuerische Settings, in denen junge Menschen und Personensorgeberechtigte Hilfen in ihrem jeweiligen Lebensfeld erhalten. Es ergeben sich, in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, folgende ambulante Angebotsformen. Die Angebote werden im Kontext des § 27 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung – erbracht.

- Erziehungsberatung/Beratung von Personensorgeberechtigten gem. § 28 SGB VIII
- Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische, flexible und intensive Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII
- Umgangsbegleitung nach § 31 SGB VIII
- Integrationshilfe für junge Menschen gem. § 35a SGB VIII

Die ambulanten Hilfen können bei entsprechendem Bedarf mit dem Besuch der privaten Sekundarschule des Trägers Schloss Varenholz bzw. des Schulersatzprojektes „Schulstation" kombiniert werden. Eine ausführliche Erörterung dieser Leistung findet sich in Kapitel „2.6 Kooperation mit der privaten Sekundarschule Schloss Varenholz".

Alle ambulanten Angebote des Trägers beziehen sich auf folgende übergreifende Zielsetzungen:

- Eine Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der personensorgeberechtigten Personen
- Die Familie/Das Familiensystem der jungen Menschen wird emotional, sozial und ökonomisch stabilisiert.
- Vermittlung und Wahrnehmung verschiedenster Hilfen und sicherer Umgang mit dem helfenden System (Umgang mit Ämtern, Behörden, Ärzt*innen etc.)
- Die Gewährleistung der individuellen sowie der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen in belasteten und krisenbehafteten Situationen
- Die Verselbstständigung junger Menschen sowie junger volljähriger Personen zu selbstbestimmten Individuen

1.5 Art der Leistung

Das Angebot der ambulanten flexiblen Hilfen erfolgt als aufsuchende Hilfe und wird i. d. R. im Umfeld der jungen Menschen und ihrem Familiensystem erbracht.

1.6 Pädagogische Grundzüge des Trägers

Im Mittelpunkt des Handelns steht der junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen sowie, je nach Ausrichtung der Hilfe, das Familiensystem. Die Schwächen der Beteiligten gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiter auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen der jungen Menschen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der jungen Menschen und der Familiensysteme orientiert. In der pädagogischen Arbeit soll ein differenziertes Werteverständnis vermittelt werden und so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt geschaffen werden. Die pädagogische Arbeit basiert auf einem professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis - offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend. Unsere gelebte Partizipations- und Konfliktkultur bietet allen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben und sich aktiv zu beteiligen.

Die pädagogische Arbeit mit den Beteiligten zeichnet sich aus, durch

- das Pflegen einer Begründungskultur, in der das Handeln nachvollziehbar gemacht wird
- die Bereitschaft Feedback zu suchen und zu geben,
- ösungsorientiertes Denken und die Bereitschaft zur Anleitung dazu,
- die Suche nach dem richtigen Zeitpunkt von Interaktion,
- die Verfolgung von Prozessen mit Beharrlichkeit und Konsequenz,
- die Unterstützung und Einforderung eigenverantwortlichen Handelns,
- die Aktivierung von Hilfesystemen,

- die Förderung einer Kultur der Gemeinsamkeit durch Partizipation im Sinne von Teilhabe und Einbeziehung.

Das Miteinander ist geprägt von einer wachsamen Sorge, aber eben nicht nur um die jungen Menschen, sondern eben auch um alle Beteiligten im Kontext der professionellen Hilfe.

Das pädagogische systemisch orientierte Rahmenkonzept zielt unter der Maxime „Präsenz, Beziehung, Stärke" darauf ab, verlorengegangene Präsenz wiederherzustellen. Damit wird eine Erziehung, die auf Distanz, Furcht und Bestrafung basiert, tendenziell beendet. Wir etablieren stattdessen eine Autorität durch Beziehung, die charakterisiert ist durch elterliche und professionelle Präsenz, durch Selbstkontrolle und durch Unterstützungssysteme, durch die Setzung von Grenzen, durch Entschlossenheit ohne Macht.

1.7 Mitarbeitendenqualifikation

In der Einrichtung Schloss Varenholz haben die pädagogisch Mitarbeitenden Abschlüsse als staatlich anerkannte*r Erzieher*in, Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Diplom-Pädagog*in, Heilpädagog*in oder die entsprechenden Bachelor-Studienabschlüsse. Je nach Schwerpunkt wird die fachliche Expertise vorgehalten. Näheres hierzu in den entsprechenden Angebotsbeschreibungen. Das Team der Ambulanten Hilfen wird durch eine in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrene Teamleitung (Sozialarbeiter*in, Diplom-Pädagog*in, Heilpädagog*in, die entsprechenden Bachelor-Studienabschlüsse oder vergleichbare Qualifikationen) gesteuert.

Jede*r pädagogische Mitarbeitende des Schloss Varenholz durchläuft die Zusatzqualifikationen „Stärke statt Macht" - Neue Autorität nach Haim Omer und PART (Professional Assault Response Training). Des Weiteren werden die pädagogisch Mitarbeitenden über das einrichtungsinterne Fort- und Weiterbildungscurriculum in Grundkenntnissen in den Bereichen Systemische Beratung, Erlebnispädagogik, Trauma- und Bindungstheorien geschult.

Darüber hinaus finden in der Regel 4 - 6 mal im Jahr Fallwerkstätten statt, in denen besondere Fälle in Zusammenarbeit mit dem systemischen Ausbildungsinstitut IF Weinheim beleuchtet werden.

Weitere Themen wie „Autismus", „Schulverweigerung" und weitere feldspezifische Themen, werden über externe Weiterbildungen geschult und fortgebildet. Diese Schulungsangebote finden mindestens einmal jährlich intern im Rahmen der „Sommerakademie" in der Einrichtung statt. Zusätzlich wird bei Bedarf die „Teacch"-Weiterbildung gefördert.

Das pädagogische Handeln wird kontinuierlich durch wöchentlich stattfindende Teambesprechungen begleitet und unterstützt. In einem achtwöchigen Rhythmus finden Teamsupervisionen statt. Hier werden

vorrangig Fälle supervidiert. In Krisen- und Einzelfällen stehen nach Bedarf Einzelsupervisionssitzungen zur Verfügung.

1.8 Kinderschutz

Den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen steht die Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft bei Fragen, die das Kindeswohl betreffen, im Team zur Verfügung. Die insoweit erfahrene Fachkraft berät die fallzuständigen Mitarbeitenden als nicht direkt in den Fall involvierte Person, das individuelle Risiko für ein Kind einzuschätzen, damit keine Gefährdung seines Wohls entsteht.

Die freigestellte Kinderschutzbeauftragte des Gesamtträgers Fachinstitute Blauscheck dient als übergeordnete Ansprechpartnerin und Beraterin. Bei Bedarf kann diese zusätzlich vom Team der Ambulanten Hilfen angefragt werden. Die Kinderschutzbeauftragte ist nicht in den entsprechenden Fall sowie in das Team involviert und kann so Mitarbeitende objektiv beraten und Prozesse mit der Fachkraft bzw. dem Team begleiten. Durch diese zusätzliche objektive Beratung sollen Entscheidungen zum Nachteil von Kind und Familie verhindert werden. Durch die revisionssichere Dokumentation im Computersystem Daarwin ist die Kinderschutzbeauftrage direkt über Situationen informiert, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten und kann somit zeitnah beraten und unterstützen. Diese werden von den pädagogischen Fachkräften gekennzeichnet, sodass die freigestellte Kinderschutzfachkraft direkt in den konkreten Fall involviert ist.

1.9 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Ambulanten Hilfen befinden sich in fußläufiger Nähe zum Schloss Varenholz im Untergeschoss eines Einfamilienhauses.

Neben einem Arbeitsplatz für Mitarbeitende, können Beratungsgespräche sowie in einem entsprechend ausgestatteten Besprechungsraum, je nach Bedarfslage, stattfinden.

Ferner stehen Räume in unmittelbarer Nähe der Büroräumlichkeiten für Gesprächs-, Beratungs- und Umgangstermine im Schloss Varenholz zur Verfügung.

2 Angebotsportfolio

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns beruht auf einer ganzheitlichen Sicht auf den jungen Menschen und/oder das Familiensystem, welche nicht primär die Auffälligkeiten oder Störungen wahrnimmt, sondern die gesamte Persönlichkeit des jungen Menschen mit allen Ressourcen, Stärken und Schwächen betrachtet. Auf Basis dieser wertschätzenden Grundhaltung verstehen wir die Verhaltensweisen der Akteur*innen als z. B. Überlebensstrategie in Folge von zum Teil hoch belastenden Lebensereignissen und -situationen. Folgende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich hierdurch für Familien. Das Clearing bzw. der Hilfebedarf wird vom fallzuständigen Jugendamt erfasst.

2.1 Umgangsberatung/-begleitung

Die Leistung richtet sich an Personensorgeberechtigte, die sich trennen/getrennt haben und i. d. R. an Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht innehaben. Zwar wird davon ausgegangen, dass das gemeinsame Sorgerecht in den meisten Fällen die beste Lösung für das Kind ist, trotz allem kann es durch multiple Problemlagen und Emotionalitäten (Konflikte, differente Überzeugungen, Instrumentalisierung des jungen Menschen durch ein Elternteil etc.) in Bezug auf die Trennung, zu Schwierigkeiten bei der Umgangsregelung und somit auch der Ausübung des Sorgerechts kommen. Durch gezielte lösungsorientierte sowie systemische Beratungen und Reflexionen soll in Einzel- sowie familiären Kontakten eine Einigung in Bezug auf den Umgang des jungen Menschen geschaffen werden, die dem Wohl des Kindes am meisten entspricht und die Belange der verschiedenen Beteiligten vereint. Die Beratung wird von pädagogischen Fachkräften geleistet, die sich im Bereich von systemischen Ansätzen fort- und weitergebildet wurden.

2.2 Erziehungsbeistandschaft

Eine Erziehungsbeistandschaft richtet sich an junge Menschen zur Bewältigung von Entwicklungshürden möglichst unter Einbezug des sozialen Umfeldes des jungen Menschen und unter Erhaltung des Bezuges zum Familiensystem. Der junge Mensch soll als Individuum samt seiner Bedürfnislage ernst genommen werden und steht im Fokus der Maßnahme. Pädagogische Fachkräfte begleiten über einen vom fallzuständigen Jugendamt festgelegten Zeitraum junge Menschen, die ohne diese individuelle und persönliche Unterstützung mit ihrer familiären oder sozialen Lebenssituation nicht mehr zurechtkommen würden. Die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen ist von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Maßnahme. Der junge Mensch wird nicht nur in schwierigen Konflikten und Lebenssituationen unterstützt, sondern bekommt auch zur Aufarbeitung und Bewältigung des Alltags Unterstützung. Die Erziehungsbeistandschaft wird durch

pädagogische Fachkräfte geleistet, die im Bereich von systemischen Ansätzen fort- und weitergebildet wurden.

2.2.1 Integrationshilfe für junge Menschen

Diese Unterstützungsleistung richtet sich an junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind und hierdurch Teilhabeeinschränkungen erfahren. Die Maßnahme trägt zur Entwicklung des jungen Menschen im Bereich seines Verhaltens innerhalb des Familienkontextes, seiner Kommunikation, Stärkung sozialer Interaktionen sowie zur Emotionsregulation im Alltag bei. Im Rahmen von Elterngesprächen und -beratung wird das Familiensystem für die Teilhabeeinschränkung aufgeklärt, sensibilisiert, und es können Lösungsstrategien eruiert und erarbeitet werden, um das Familiensystem zu stärken. Der junge Mensch kann zur Bewältigung von alltäglichen Anforderungen begleitet und gezielt gefördert werden. Durch gezielte Gestaltung von Einzelmaßnahmen im Alltag, dem freizeitpädagogischen Bereich sowie durch aufklärende Gespräche, kann sich mit der Teilhabeeinschränkung auseinandergesetzt werden und der junge Menschen selbstbestimmt den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Die Integrationshilfe für junge Menschen wird durch pädagogische Fachkräfte und/oder Heilerziehungspfleger*innen geleistet, die im Bereich von systemischen und lösungsorientierten Beratungsansätzen fort- und weitergebildet wurden.

2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Leistung richtet sich an junge Menschen und die personensorgeberechtigten Personen bzw. die gesamte Familie, die von zum Teil hoch belastenden Lebensereignissen und -situationen betroffen sind und zeitweise Beratung und Unterstützung benötigen, um die Personensorge zu wahren und in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt werden sollen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe hilft bei der Strukturierung des Familienalltags und bei dessen praktischer Umsetzung und entlastet bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben. Ein weiterer Auftrag ist der Aufbau von Kontakten sowie ggf. die Begleitung zu Ämtern und Institutionen und die Bewältigung dortiger Anforderungen. Die Leistung kann ebenfalls bei Problemen in der Erziehung oder bei schweren Konflikten und Krisen zwischen den einzelnen Akteur*innen in Anspruch genommen werden. Durch intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung sollen die Familien befähigt werden, Krisen zu bewältigen, Konflikte zu Lösen und den Aufgaben des Alltags im Zusammenleben gerecht zu werden. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird durch pädagogische Fachkräfte geleistet, die im Bereich von systemischen Ansätzen fort- und weitergebildet wurden.

2.4 Begleitung bei Neurodiversität

Hierbei spielt u. a. die Berücksichtigung der Neurodiversität eine entscheidende Rolle. Neurodiversität bezieht sich auf die Tatsache, dass

Menschen unterschiedlichste Gehirnstrukturen und -funktionen haben, was zu einer Vielfalt von Denk-, Lern- und Verhaltensweisen führen kann. Einige der jungen Menschen könnten Autismus, ADHS, Dyslexie oder andere neurodiverse Eigenschaften haben, die ihre Erfahrungen in der Welt prägen. Dies soll im Unterstützungssystem stets Berücksichtigung finden. Diese Angebotsform richtet sich an junge Menschen und das Familiensystem, in denen ein junger Mensch Anzeichen von Neurodiversität (Autismus, ADHS, Dyslexie etc.) aufweist. Die Tätigkeit umfasst systemische und lösungsorientierte aufklärende und beratende Gespräche für das Familiensystem und den jungen Menschen. Je nach Maßnahmenverlauf kann eine Diagnostik sozialpädagogisch begleitet werden. Durch Aufklärung und Sensibilisierungsarbeit kann das Familiensystem Zugang zu Neurodiversität finden und so Verhaltensweisen nachvollzogen und das Erziehungsverhalten darauf abgestimmt werden. Junge Menschen erfahren Beratung und Aufklärung im Umgang mit gesellschaftlichen Kontexten und ihrer Neurodiversität. Die Begleitung von jungen Menschen und Familiensystemen bei Neurodiversität wird durch pädagogische Fachkräfte geleistet, die im Bereich von systemischen Ansätzen fort- und weitergebildet wurden und ein Handlungswissen sowie theoretische Kenntnisse (Berufserfahrung, Weiterbildung) im Bereich von Neurodiversität besitzen.

2.5 Begleitung von traumatisierten jungen Menschen

Diese Angebotsform richtet sich an Familiensysteme, in denen ein junger Mensch Anzeichen von Traumafolgestörungen zeigt, beziehungsweise dementsprechend diagnostiziert wurde, welche zu Verhaltens- und Erziehungsproblemen und einem damit verbundenen erhöhten pädagogischen Bedarf geführt haben. Sinnvoll kann die Hilfe auch als Anschlussmaßnahme an ein Clearing sein, welches eine weitere traumapädagogische ambulante Maßnahme als angezeigt empfohlen hat. Die Maßnahme hat zum Ziel, das Familiensystem dafür zu sensibilisieren, wie Erfahrungen von Ohnmacht und Hilflosigkeit korrigiert werden können und Selbstwert sowie Selbstwirksamkeit beim betroffenen jungen Menschen gefördert werden können. Damit dies möglich ist, müssen die jungen Menschen neue, positive Erfahrungen mit anderen Menschen, mit ihrer Umwelt und mit sich selbst machen. Durch intensive Beziehungsarbeit wird eine Vertrauensbasis hergestellt. Je nach Bedürfnislage stehen vertrauensvolle Gespräche, konstante Beziehungsangebote sowie Begleitung in schwierigen Lebensphasen im Vordergrund. Im Konkreten wird ein Überblick über die Situation gewonnen, betroffene Personen vor belastenden Situationen geschützt, geprüft, ob und welche weitere Unterstützung notwendig ist. Im gesamten Prozess werden die Eltern und ggf. Geschwister sowie weitere Akteur*innen miteinbezogen. Wenn im Familiensystem organisierte Bindungen vorhanden sind, lernt das System, welche Verhaltens- und Sichtweisen für den jungen Menschen förderlich sind. Die Begleitung von jungen Menschen sowie Familiensystemen mit Traumafolgen wird durch

Traumapädagog*innen bzw. durch ausgebildete Fachkräfte mit traumapädagogischer Weiterbildung gewährleistet.

2.6 Junge Menschen mit Schulverweigerungstendenzen

Junge Menschen, die erhöhte Fehlzeiten in der Schule aufweisen, sind einem hohen Entwicklungsrisiko ausgesetzt. Schulverweigerung ist durch die Vermeidung negativer Affekte (vor allem Angst, depressive Symptome, körperliche Beschwerden etc.) gekennzeichnet. Die Kinder fehlen in der Regel mit Wissen der Eltern und halten sich während der Schulzeit meistens zu Hause auf. Durch gezielt eingesetzte ambulante Hilfen, können gemeinsam mit dem jungen Menschen und seinen Personensorgeberechtigten sowie weiteren Helfenden, die Gründe für das Fernbleiben der Schule eruiert werden.

Die jungen Menschen und/oder ihr Familiensystem werden vor, auf dem Weg zur Schule, sowie nach der Schule im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft, sofern primär mit dem jungen Menschen gearbeitet wird, oder im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe, sofern das Familiensystem intensiv mit einbezogen wird, begleitet. Durch gezielt gewählte Methoden der systemischen Familienfallarbeit und der lösungsorientierten Beratung können gemeinsam Ursachen herausgearbeitet werden und unter kooperativer Zusammenarbeit mit der entsprechenden Schule eine Wiedereingliederung durch gezielte sukzessiv aufeinander aufbauende Integrationspläne in den Schulkontext geschaffen werden. Die Begleitung von jungen Menschen mit Schulverweigerung wird durch pädagogische Fachkräfte geleistet, die im Bereich von systemischen Ansätzen fort- und weitergebildet wurden.

2.6.1 Ergänzende Leistung: Besuch der Sekundarschule

Dieses Angebot steht in Kombination mit der Arbeit von jungen Menschen mit Schulverweigerungstendenzen und unterliegt nicht einer ambulanten Leistung. Wohlgleich werden die Synergieeffekte beschrieben in Bezug auf die Vorteile im Zusammenwirken der Fachkräfte, um den jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Im Rahmen der privaten Tagesbeschulung besuchen die jungen Menschen die private Sekundarschule. Durch individuelle Beschulungsmöglichkeiten können Schuleingliederungspläne im Sinne einer Belastungserprobung erstellt werden, sodass der junge Mensch sich in seinem Tempo wieder an einen Schulalltag mit den entsprechenden Herausforderungen eingliedern kann. Durch die enge Vernetzung zwischen der päd. Fachkraft im Sinne einer Erziehungsbeistandschaft bzw. Familienhilfe, ist diese direkt in die Planung involviert.

Die pädagogische Fachkraft hat die Möglichkeit, sich direkt mit den jeweiligen Lehrkräften vor und nach dem Unterricht auszutauschen. Insgesamt besteht immer die Möglichkeit, dass sich die pädagogisch

Mitarbeitenden und Lehrkräfte über die Dokumentationssoftware „Daarwin" austauschen und zum aktuellen Stand im Einzelfall informieren. Der*Die pädagogische Mitarbeitende kann in diesen Fällen halbjährlich an den Stufenkonferenzen der privaten Sekundarschule punktuell nach Einladung teilnehmen, um dort für einen fachlichen Austausch zur Verfügung zu stehen. Die Lehrenden (i. d. R. die Klassenleitung) nehmen an den Hilfeplangesprächen teil.

3 Profil der Leistung

3.1 Aufnahmeverfahren

Die Anfrage wird i. d. R. vom zuständigen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) gestellt. Im Einzelfall wenden sich andere Institutionen, wie Kliniken, Beratungsstellen oder die Familien selbst an uns. In letzteren Fällen bieten wir ausschließlich ein Informationsgespräch an. Es wird anschließend auf das zuständige Jugendamt verwiesen. Dieses erstellt die sozialpädagogische Diagnostik, welche Grundlage der Hilfe ist.

Nach der Kontaktaufnahme durch das fallzuständige Jugendamt, wird ein zeitnahes Gespräch zur Ausgestaltung der Hilfe vereinbart. An diesem nimmt die fallzuständige pädagogische Fachkraft und bei Bedarf die pädagogische Leitung Teil. Als weitere Gesprächsteilnehmende nehmen die Sachbearbeitung des zuständigen Jugendamts, der junge Mensch, und ggf. wichtige Bezugspersonen aus der Familie teil. Nach der Information über unsere Arbeitsform wird die konkrete Situation des jungen Menschen oder der Familie geklärt, der Bedarf an Unterstützung eruiert und Ziele besprochen. Bei Bedarf werden im Erstgespräch mit der Familie relevante Unterlagen wie bspw. Klinikberichte, Berichte zum bisherigen Hilfeverlauf etc. mit relevanten Informationen zur Zusammenarbeit an den Träger ausgehändigt.

Sollte keine direkte Entscheidung seitens der Familie getroffen werden können, klären diese gemeinsam mit dem fallzuständigen Jugendamt, ob ihnen das Angebot unserer ambulanten Möglichkeiten eine angemessene Unterstützung sein kann. Sobald sich alle Beteiligten einig sind, gibt der Leistungsträger den Start der Maßnahme bekannt. Nach ca. drei Monaten findet ein Zwischengespräch mit den Beteiligten statt, um eine Rückmeldung zum entsprechenden Stand zu eruieren, und es erfolgt ggf. eine Neuausrichtung der Maßnahme.

3.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung der Maßnahmen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 36 SGB VIII. Das fallzuständige Jugendamt ist für die Gewährung und Überprüfung der Hilfe im Rahmen des Hilfeplanverfahren für die Steuerung verantwortlich.

In den ersten Wochen nach dem Start der Hilfe und den ersten Terminen mit dem jungen Menschen/dem Familiensystem, haben die Klient*innen sowie die pädagogisch Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich gegenseitig näher kennenzulernen und eine Arbeitsbeziehung aufzubauen. Aus dem geführten Erstgespräch gemeinsam mit den beteiligten Personen und dem fallzuständigen Jugendamt, ergeben sich die Ziel- und Maßnahmenvorstellungen, die erreicht werden sollen. Für den weiteren Hilfeverlauf werden in einem Bericht, welcher ca. drei Wochen vor dem geplanten Hilfeplantermin an das fallzuständige Jugendamt versendet wird, neben einer Einschätzung zum Verlauf der Hilfe, Perspektiven für

den weiteren Verlauf aus Trägersicht aufgezeigt. Das fallzuständige Jugendamt ist für die Art, den Umfang und die Gewährung der Leistung verantwortlich. Vor der Versendung des Berichtes wird dieser mit dem*der Klient*in besprochen. Ggf. abweichende Vorstellungen oder Einschätzungen können durch den*der Klient*in mit angegeben werden.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die Entwicklung im Einzelfall werden dann im Hilfeplangespräch mit dem fallzuständigen Jugendamt erörtert. Ein entsprechendes Protokoll mit weiteren Entscheidungen zur Ausgestaltung der Hilfe, wird vom fallzuständigen Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung werden die Ziele in regelmäßigen Abständen (idealtypischer Weise alle sechs Monate) evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Auf Grundlage der Inhalte des Gespräches wird der neue Bewilligungszeitraum und die damit verbundene Fachleistungsstundenanzahl pro Woche bestimmt und per Bescheid durch das fallzuständige Jugendamt bewilligt.

Wichtig in diesem Verfahren ist uns die Beteiligung der jungen Menschen, des Familiensystems und weiterer Expert*innen aus dem Helfer*innensystem. Gem. § 36 Abs. 5 SGB VIII sollen die Bedarfe unter Berücksichtigung der Willensäußerung und des Interesses des jungen Menschen sowie der Personensorgeberechtigte neben der Perspektive von päd. Mitarbeitenden Berücksichtigung finden.

3.3 Setting

In der Regel ist ein päd. Mitarbeitende*r fallzuständig für die jungen Menschen und deren Familien. In sinnigen pädagogischen Fällen werden, in Absprache mit dem Leistungsträger, junge Menschen und Familien getrennt begleitet. Diese Arbeitsform fördert die Möglichkeit der Mitarbeitenden zur Reflexion, mögliche Übertragungen können leichter erkannt werden, gegenseitige Ergänzungen und Unterstützung sind möglich und eine Vertretung ist bestmöglich sichergestellt. Kontinuität im Prozess der Maßnahme wird sichergestellt, so dass Klient*innen durchgängig eine vertraute Ansprechperson zur Verfügung steht.

Durch einen mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmten Hilfeplan für den jungen Menschen/die Familie und einer zeitnahen Dokumentation nach Klient*innenkontakten, wird eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und anderen Helfenden des Systems gewährleistet, ohne dadurch einen erhöhten Einsatz von Fachleistungsstunden zu verursachen.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen oder den Familien finden regelmäßige Termine statt. Die Anzahl und die Intensivität der Kontakte hängt von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen und der damit verbundenen Anzahl der Fachleistungsstunden ab. Dabei wird in Einzelkontakten, Beratungen oder Familiengesprächen am Erreichen der

vereinbarten Ziele der besonderen Lebenslage gearbeitet. Diese Absprachen werden mit dem fallzuständigen Jugendamt eruiert und schriftlich festgehalten. Die Termine werden minutengenau erfasst und jeweils am Ende eines Monats von der Familie bestätigt und mit dem fallzuständigen Kostenträger abgerechnet.

Termine können nach Vereinbarung am Wochenende und auch abends bis 21:00 Uhr vereinbart werden, um berufstätige Familien auch gut erreichen zu können.

3.4 Dokumentation

Die pädagogisch Mitarbeitenden dokumentieren die Geschehnisse direkt nach dem Kontakt mit dem jungen Menschen und/oder mit ihren Familien bzw. nach mittelbaren Tätigkeiten. Die Dokumentation wird durch eine speziell für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelte Software „Daarwin" erfasst. „Daarwin" ist eine elektronische Akte, in der alles was den jungen Menschen im Rahmen seiner Maßnahme in der Einrichtung betrifft, hinterlegt und dokumentiert werden kann. Hier werden die regelmäßigen Kontakte, aber auch Besonderheiten über jeden jungen Menschen und das Familiensystem dokumentiert. Weiter werden hier auch transparent Absprachen dokumentiert, damit Mitarbeitende in Vertretungssituationen, zum jeweiligen Termin gut über die vorherigen Geschehnisse, eventuelle Stimmungen oder Konflikte vorbereitet sind.

Falls es zu einem so genannten „Besonderen Ereignis" kommen sollte, wird dieses in einem entsprechend definierten Bereich des Programms in „Daarwin" erfasst. Dies trägt zur schnellen Klärung und Bündelung der gesamten Informationen bei. Auch hier können nur die pädagogisch Mitarbeitenden Einsicht nehmen.

Ziele und Aufgaben der Hilfeplanung und deren Entwicklungen werden zusätzlich dokumentiert und dienen als Arbeitsvorlage für die konkrete Hilfemaßnahme.

Entwicklungsberichte werden drei Wochen vor dem Termin (bei kurzfristig einberufenen Hilfeplangesprächen ca. eine Woche vorher) den Jugendämtern, den Sorgeberechtigten, dem jungen Menschen und ggf. weiteren an der Hilfe beteiligten Personen zur Verfügung gestellt.

3.5 Methoden

3.5.1 Biografie-/Genogrammarbeit/Familymap

Durch eine fundierte und ressourcenorientierte Biografiearbeit suchen wir unter Erstellung und Anwendung eines Genogramms/einer Familymap gezielt nach den Ressourcen und persönlichen Helfer*innen in den Herkunftsfamilien, damit diese befähigt werden, diese Ressourcen zu nutzen. Durch intensive Gespräche wird die Beziehung zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut und Zusammenhänge für

Situationen, Verhalten und Krisen können deutlich gemacht werden. Kontexte und Widersprüche können aufgedeckt und bearbeitet werden.

3.5.2 **Alltagsstrukturierung**

Die Alltags- und Strukturhilfe richtet ihr Augenmerk besonders auf die Versorgungssituation des Familiensystems im Alltag. Zielgruppen sind insbesondere Systeme in prekären Lebenslagen, die ihren praktischen Alltag nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen und daher ihre Kinder nicht mehr angemessen versorgen können. Inhalte dieser Alltagsunterstützung können sein: Grundversorgung von Kindern und Säuglingen, Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur von Kindern, Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung, Alltagsorganisation, Kleider- und Wäschepflege, Einkaufen, Ernährung und Mahlzeiten etc.

3.5.3 **Freizeitgestaltung**

Zusammen mit dem jungen Menschen und/oder dem Familiensystem werden, anhand von Interesse und Fähigkeiten der Beteiligten, Möglichkeiten einer aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung besprochen. Diese können zu Beginn durch pädagogisch Mitarbeitende initiiert und begleitet werden.

3.5.4 **Ritualarbeit**

Rituale werden als eine Art Lebenshilfe definiert. Diese vermitteln in besonderen Lebenssituationen, aber auch im Alltag, Halt und Sicherheit. Die verlässliche Wiederkehr ist eine wichtige Struktur bildende und Vertrauen schaffende Erfahrung. Rituale tragen zu einem Zugehörigkeits- und Sicherheitsgefühl bei und stützen den jungen Menschen sowie das Familiensystem.

3.5.5 **Vernetzung des sozialen Umfelds**

Menschen sind immer mit anderen Menschen beziehungsweise Individuen sozial verbunden. Durch die unterschiedliche Intensität der sozialen Beziehungen kommt es auch zu differenzierten individuellen Kompensations- und Unterstützungspotentialen, wodurch sich unterschiedliche Ressourcen ergeben können. Somit geht es bei den sozialen Netzwerken nicht um das Verhaltensspektrum einer Person, sondern um die Qualität der sozialen Beziehung. Diese werden gemeinsam mit jungen Menschen und/oder dem Herkunfts- und Unterstützendensystem erarbeitet und die Synergieeffekte im Sinne von Unterstützungsmarkern genutzt.

3.5.6 **Selbsthilfearbeit**

Das Selbsthilfeprinzip setzt zunächst einmal am gegenseitigen Austausch, an der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und an der Gruppensituation an. Selbsthilfearbeit findet aber nicht im luftleeren Raum statt, sondern wirkt auch in die Lebensbereiche hinein. Das Prinzip

verfolgt das Ziel, verschiedene typische Lebenskontexte zu identifizieren. Durch gezielte Strukturpläne und welche Unterstützung es in der Lebenswelt der jungen Menschen und/oder ihrem Familiensystem gibt, können diese gezielt in Eigenregie genutzt werden.

3.5.7 **Systemische Beratung**

Die familienzentrierte systemische Beratung erklärt das Verhalten von Menschen nicht isoliert aus deren inneren Eigenschaften heraus, sondern aus ihren Beziehungen und Interaktionen untereinander und zu ihrer Systemumwelt. Die offene Sichtweise und perspektivische Vielfalt in der Beratung dienen hier der Begleitung, Stabilisierung und der Lebenssituation von jungen Menschen und/oder ihrem Familiensystem und gegebenenfalls der Anbahnung von weiteren Interventionen oder Unterstützungsmaßnahmen. Hiermit verbunden sind weitere Unterstützungsleistungen, wie die Beratung im schulischen Kontext sowie bei Ausbildung, die Begleitung und Vermittlung bei und zu juristischen Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen zu Schuldenregulation bzw. Insolvenzvorbereitung.

4 Anschlusskonzeptionen

Die Ambulanten Hilfen gehören zu der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Gemeinsam mit dem Gut Böddeken und den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften gehören sie zu den Fachinstituten Blauschek.

Die einrichtungsübergreifenden Konzepte zur Aufnahme, Beschwerde, Sexualpädagogik sowie das Schutzkonzept finden Anwendung und tragen somit zur Qualitätssicherung (Aufnahmeverfahren, Schutzkonzept, Beschwerdemanagement, Partizipation, § 8a SGB VIII Vereinbarung) bei.